

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**der Wahlvorschläge für die Wahlen zu dem**  
**STUDIERENDENRAT der Hochschule und den Fachschaftsräten**

**STUDIERENDENRAT (Erststimmenwahl) – (je Fachbereich 1 Sitz)**

**Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften**

Herr Kuhle, Lorenz

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).  
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

**Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur**

keine Wahlvorschläge

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).  
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den Namen eines wählbaren Kandidaten oder einer wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

## **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften**

Frau Männel, Nina

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

### **STUDIERENDENRAT (Zweitstimmenwahl) – (8 Sitze)**

Frau Marinow, Nora (FB SMK)

Herr Kuhle, Lorenz (FB INW)

Herr Thomashausen, Paul (FB INW)

Frau Wartmann-Schrader, Vaessa (FB SMK)

Herr Goyke, Luis (FB SMK)

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **8 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

## **FACHSCHAFTEN: (je FB 6 Sitze)**

### **Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften**

Herr Galender, Ralf  
Frau Bernhardt, Emily  
Frau Franke, Emelie  
Herr Weck, Lukas  
Herr Kraft, Niklas  
Frau Wenzlaff, Ida-Margarete

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahIO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **6 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

### **Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur**

Frau Marinow, Nora  
Frau Lazikic, Gina  
Herr Goyke, Luis

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahIO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **6 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person eintragen.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

## Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften

Frau Männel, Nina  
Herr Herfurth, Niklas  
Frau Stock, Jule  
Frau Senf, Antonia  
Herr Nawrocki, David

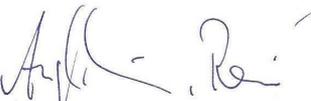
Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **6 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

Gewählt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln, elektronisch oder in Papierform (gem. § 13 WahlVO).

i.V.   
Dr. K. Ranft  
(Wahlleiterin)